Lutzenberg
im Appenzellerland

Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium
Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR
T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89
info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2015

Haus „Alpenblick“ in Wienacht soll abgebrochen werden

Auf Areal „Alpenblick“ Ersatz durch neues Mehrfamilienhaus oder Einfamilienhäuser

In einer Konsultativabstimmung haben sich die Stimmberechtigten der Gemeinde Lutzenberg dafür ausgesprochen, dass das Haus „Alpenblick“ abgebrochen und durch ein neues Mehrfamilienhaus oder Einfamilienhäuser ersetzt wird. Der „Alpenblick“ diente von 1986 an während rund 25 Jahren als Kantonales Durchgangsheim für Asylsuchende.

Bei einer Stimmbeteiligung von 45 % mit 372 gültigen Stimmen entfielen 207 Stimmen auf das Szenario „Abbruch des ‚Alpenblicks‘ und Neubau eines Mehrfamilienhauses oder von Einfamilienhäusern“. Für das Szenario „Sanierung des ‚Alpenblicks‘ und Einbau von Wohnungen“ gab es 165 Stimmen. Der Gemeinderat Lutzenberg betrachtet das Abstimmungsergebnis als Auftrag, den Abbruch des „Alpenblick“ unverzüglich zu veranlassen und das Verfahren zu definieren, mit dem ein Investor für den Bau eines Mehrfamilienhauses oder von Einfamilienhäusern gefunden werden kann.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Lutzenberg haben sich dafür ausgesprochen, dass der „Alpenblick“ abgebrochen und durch ein neues Mehrfamilienhaus oder Einfamilienhäuser ersetzt werden soll.

Lutzenberg
im Appenzellerland

Gemäss Abstimmungsedikt ist bei beiden Varianten, über die abzustimmen war, vorgesehen, dass eine Tiefgarage erstellt werden soll. Sie würde nicht nur den Bewohnern des Mehrfamilienhauses oder der Einfamilienhäuser dienen, sondern allen Bewohnern von Wienacht-Dorf, die über keine Garage oder einen eigenen Abstellplatz verfügen. Gedacht ist auch an Besucherparkplätze. Die Parkplätze würden bewirtschaftet. Damit soll erreicht werden, dass auf der Gemeindestrasse durch Wienacht-Dorf keine Autos mehr parkiert werden, welche an verschiedenen Stellen die Durchfahrt durch das Dorf verengen.

Im Verfahren, das für die Suche eines Investors definiert wird, werden auch Bestimmungen enthalten sein, durch die der Gemeinderat sicherstellen will, dass die neu entstehenden Bauten gemäss der Ortsbauanalyse ins Dorfbild hineinpassen. Die Vermietung bzw. der Verkauf der Wohnungen wäre eine Angelegenheit des Investors.

Insgesamt hat der Gemeinderat zum Ziel, dass die bisher getätigten finanziellen Aufwendungen für den Kauf der Liegenschaft, die Hausanalyse, die ortsbauliche Studie sowie den allgemeinen Unterhalt der Liegenschaft, seit sie Eigentum der Gemeinde ist, wieder an die Gemeinde zurückfliessen. An der Erstellung der Tiefgarage wird sich die Gemeinde kostenmässig beteiligen.

Gemeinderat Lutzenberg